

Gestützt auf Artikel 5 des Stiftungsreglements der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Aargauischen Kantonalbank (nachstehend Stiftung genannt) wird folgender Gebührentarif erlassen:

Vorsorge Konto	Gebühr
Kontoeröffnung	kostenlos
Kontoführung	kostenlos
Kontoabschluss	kostenlos (einmal jährlich per 31.12.)
Kontosaldierung/Teilbezug	kostenlos (Ausnahmen: siehe Spezialfälle)
Spezialfälle	
Auszahlung zu Gunsten Drittbank für Wohneigentumsförderung	CHF 200
Prüfung Voraussetzung zur Auszahlung von Vorsorgegelder bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit	CHF 250
Adressnachforschung	CHF 50
Gebühr für externe Suchaktionen	nach Aufwand
Kontakt- und nachrichtenlose Vermögenswerte	Monatliche Pauschalgebühr für Administration und Überwachung pro Konto
- Kunden mit Domizil Schweiz	CHF 5
- Kunden mit Domizil Ausland	CHF 15
Pro Auszug während des Jahres	CHF 50
Kosten von Dritten	Weiterverrechnung der effektiven Kosten
Spezielle Aufwendungen (nach Aufwand)	CHF 100 - 250 / h
Notifikationsgebühr bei Verpfändung bei Drittinstitut	CHF 50
Vorsorge Wertschriftensparen	
Anlagentarif Vorsorgedepot / Transaktionskosten / AKB Börsenkommissionen	Gemäss Bedingungen und Konditionen BVG3 Wertschriftensparen

Änderung und Inkrafttreten

Die Stiftung behält sich vor, diesen Tarif jederzeit abzuändern. Die Änderungen treten mit Erlass durch den Stiftungsrat in Kraft. Änderungen werden im Internet publiziert und der Vorsorgenehmerin, dem Vorsorgenehmer schriftlich oder in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.